

Vereinbarung zur Beurteilung

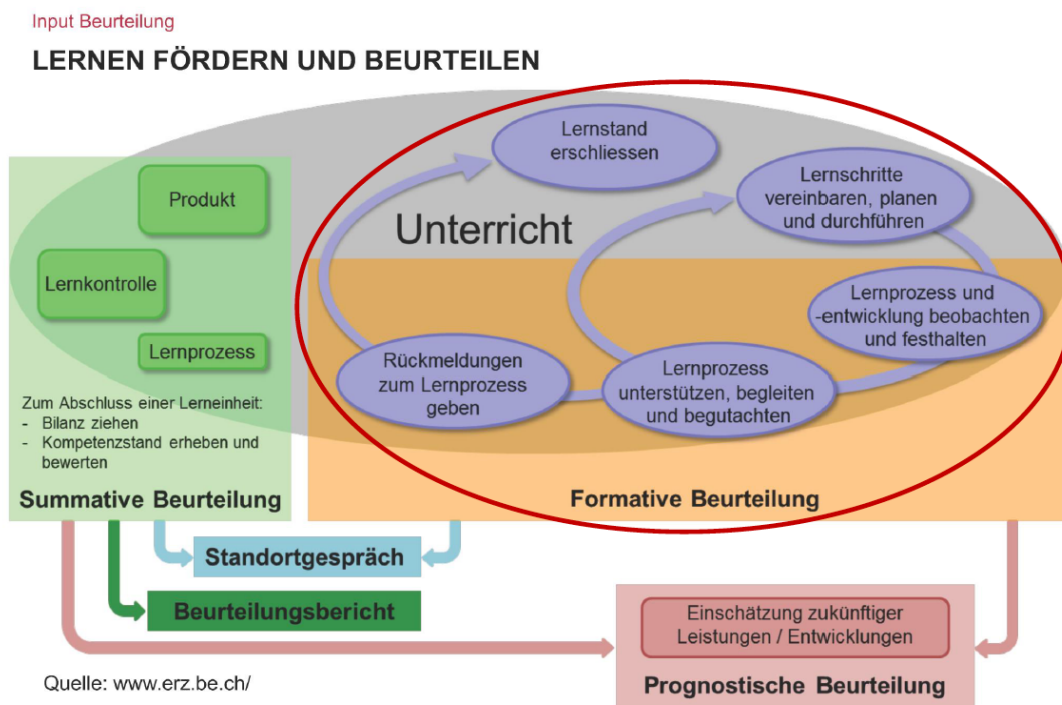
EINHEITLICHE PRAXIS ZUR BEURTEILUNG

DVBS Art. 2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.

Die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule vom 6. März 2018 (DVBS) verpflichtet die Schulen, sich mit der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler auseinander zu setzen und eine gemeinsame Praxis zu entwickeln.

Ziel dieser Vereinbarungen ist es, zu einem gemeinsamen Verständnis der an der Schule praktizierten Beurteilung zu gelangen.



INHALT

Einleitung	3
Bedeutung der kompetenzorientierten Beurteilung	4
Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung	5
Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung	6
Grundansprüche und individuelle Lernziele	11
Abweichen von der DVBS	13
Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen	14
Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen im Kindergarten	16
Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen auf der Primarstufe	17
Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I	18
Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I	20
Standortgespräche	22
Selbstbeurteilung	23
Information an die Eltern	24
Allgemeine Bestimmungen	
Verbindlichkeit	25
Geltungsdauer	25
Überprüfung	25
Kommunikation	25
Beschwerdeinstanz	25

EINLEITUNG

Eine verbindliche Grundlage für die Regelung der Beurteilungspraxis bildet das Kapitel «5.2 Beurteilung» in den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) des Lehrplans 21.

Es wird ausführlich beschrieben,

- was eine kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21 bedeutet,
- an welchen Qualitätsmerkmalen sich die Beurteilung orientiert,
- welche Funktionen die Beurteilung erfüllt,
- welche Bedeutung die Grundansprüche und Orientierungspunkte für die Beurteilung haben.

Ergänzt wird diese Grundlage durch die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) vom 6. März 2018.

Sie regelt jedoch bewusst nicht alle Bereiche der Beurteilung und überträgt damit den Schulen die Möglichkeit und die Pflicht, diese offenen Punkte in einer einheitlichen Praxis zu regeln.

Die Schule Seftigen hat diese **einheitliche Praxis zur Beurteilung** im Rahmen eines Konzepts Beurteilung in einem partizipativen Prozess in den Jahren 2020/21 erarbeitet. Das Konzept tritt unmittelbar nach der Genehmigung in Kraft.

Mit dieser einheitlichen Praxis zur Beurteilung **klärt** die Schule Seftigen, **welche Ziele** sie mit der Beurteilung verfolgt und **regelt** und **wie sie diese Ziele erreichen will**.

Die einheitliche Praxis zur Beurteilung **dient zur Information** der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligter.

Die einheitliche Praxis zur Beurteilung schafft **Klarheit in Beurteilungsfragen** und gibt damit den Beteiligten **Sicherheit**.

Die Schule Seftigen nutzt die ihm durch den Lehrplan und die DVBS übertragenen Kompetenzen.

Bei der Erarbeitung der einheitlichen Praxis zur Beurteilung ...

- ... hat sich das Kollegium mit den Grundsätzen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung befasst.
- ... **ist das Kollegium zu einem gemeinsamen Verständnis der in der Schule Seftigen praktizierten Beurteilung gelangt.**
- ... hat die Schule an ihrem Profil gearbeitet.

Die Textbausteine in den Kästchen stammen aus den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 sowie der DVBS und bilden die Grundlage. Die fett gedruckten Leitsätze ergänzen diese Grundlagen und entsprechen der gemeinsamen Haltung der Schule Seftigen.

BEDEUTUNG DER KOMPETENZORIENTIERTEN BEURTEILUNG

Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

DVBS Art. 4

- 1 Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.
- 2 Sie umfasst die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.
- 3 Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Fachliche Kompetenzen beschreiben fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Mit überfachlichen Kompetenzen ist jenes Wissen und Können gemeint, das über die Fachbereiche hinweg für das Lernen in und ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

Wir beurteilen im Schulalltag förderorientiert.

Die Beurteilung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und unter anderem Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

QUALITÄTSMERKMALE EINER KOMPETENZORIENTIERTEN BEURTEILUNG

Eine kompetenzorientierte Beurteilung orientiert sich an folgenden Qualitätsmerkmalen:
Förderorientierung, Passung zum Unterricht, Transparenz/Nachvollziehbarkeit, umfassende Beurteilung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.2 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 3

1 Die Beurteilung ist

- a förderorientiert
- b lernzielorientiert
- c umfassend: indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht
- d transparent und nachvollziehbar

DVBS Art. 5

- 1 Die Lernziele basieren auf den Kompetenzerwartungen gemäss dem Lehrplan.
- 2 Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

Wir unterrichten und beurteilen lernziel- und kompetenzorientiert (eine Kompetenzstufe setzt sich oft aus mehreren Lernzielen zusammen). Im Kindergarten steht zudem die Zone der nächsten Entwicklung im Zentrum.

Die geforderten Lernziele sind transparent und dienen zur Erreichung der Kompetenzen. Sie werden mündlich oder schriftlich bekannt gegeben.

Bei Lernkontrollen und Produkten auf der Primar- und Sekundarstufe sind die Beurteilungskriterien vorangehend bekannt.

Die Form und die Kriterien der Beurteilung sind transparent.

Für die Schülerinnen und Schüler ist immer bekannt, ob sie sich in einer summativen Lern- oder Beurteilungssituation befinden.

FUNKTIONEN EINER KOMPETENZORIENTIERTEN BEURTEILUNG

Die Beurteilung erfüllt drei Funktionen:
Formative Beurteilung, summative Beurteilung und prognostische Beurteilung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 22

1 Im Fach Französisch wird im 3. Schuljahr mit Worten, ab dem 4. Schuljahr mit Noten beurteilt.

DVBS Art. 23

1 Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- a sehr gut
- b gut
- c genügend
- d ungenügend

2 Die Noten richten sich nach folgenden Kriterien:

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in mehreren Kompetenzbereichen nicht

2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen nicht

* im Ende des 2. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I gilt der Grundanspruch

3 Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

DVBS Art. 18

1 Die Beurteilung hat zum Ziel,

- a der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu verbessern (formativ),
- b der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ),
- c die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

Alle Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler (formativ, summativ und prognostisch) beziehen sich auf die entsprechenden Grundansprüche des Schuljahres und des Schultyps im Zyklus 3. Sie drücken aus, wie weit die Grundkompetenzen erreicht wurden.

Die Beurteilung in Textform, mit Prädikat oder verbal erfolgt ab Zyklus 2 einheitlich nach folgendem Raster:

sehr gut:

erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher

gut:

erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele

genügend:

erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen

ungenügend:

erreicht grundlegende Lernziele in mehreren bis allen Kompetenzbereichen nicht

Die Beurteilung erfüllt drei Funktionen:

Die formative Beurteilung hat mit ihrer Einflussnahme auf den Lernprozess einen besonders hohen Stellenwert. Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern ermutigende und aufbauende Rückmeldungen. Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die formative Beurteilung ist förderorientiert und hat zum Ziel, den Unterricht auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Die formative Beurteilung hat mit ihrer Einflussnahme auf den Lernprozess einen besonders hohen Stellenwert. Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern ermutigende und aufbauende Rückmeldungen. Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung. Dazu gehören die Einschätzung des Lernstands und die Reflexion von Lernprozessen. Rückmeldungen, die eine formative Funktion haben, dienen der Lehrperson zur Planung weiterer Lernschritte und geben wichtige Hinweise zu einer kontinuierlichen und auf Beobachtungen gestützten Unterrichtsgestaltung. Die formative Beurteilung hat zum Ziel, den Unterricht optimal auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abzustimmen, ihre Motivation sowie Erkenntnisse für die Unterrichtsentwicklung zu erhalten. Im Rahmen einer formativen Beurteilung fördert und integriert die Lehrperson auch Selbst- und Peerbeurteilungen. Die wichtigsten Ergebnisse der formativen Beurteilung erlauben über einen längeren Zeitraum hinweg den Einblick in den Lernprozess und liefern wichtige Grundlagen für Standortgespräche und prognostische Beurteilungen.

Es werden keine als formativ bezeichneten Beurteilungen (nachträglich) zur summativen Beurteilung beigezogen.

Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände: Produkt, Lernkontrolle, Lernprozess.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die summative Beurteilung ist eine bilanzierende Beurteilung in Form einer Rückschau, gibt Auskunft über den Lernerfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt und orientiert sich an differenzierten und transparenten Kriterien. Nicht alle im Lehrplan aufgeführten Kompetenzen und Kompetenzstufen müssen bilanzierend beurteilt werden.

Der Lehrplan enthält viele Kompetenzen, die man nicht summativ beurteilen kann und nicht summativ beurteilen will. Es obliegt der Professionalität der

Lehrperson, zu entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form zu welchem Zeitpunkt summativ überprüft werden.

Während des Schuljahres können die Beurteilungsgegenstände summativ mit Prädikat, verbal oder ab 4. Schuljahr mit Note beurteilt werden.

Die Beurteilung im Beurteilungsbericht ist eine Gesamtbeurteilung, in welche die Kompetenzbereiche bzw. Handlungsaspekte sowie die überfachlichen Kompetenzen im entsprechenden Fach in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsbereiche:

- **Produkt**
- **Lernkontrolle**
- **Lernprozess**

Diese drei Beurteilungsbereiche beinhalten alle summativen Beurteilungssituationen. Damit stehen die nötigen Grundlagen für eine abschliessende summative Beurteilung in einem Beurteilungsbericht zur Verfügung. Es können je nach Fachbereich, Zyklus und Unterrichtsplanung Schwerpunkte gesetzt werden. Während des Schuljahres können die Beurteilungsbereiche mit Note, Prädikat oder verbal (kurze schriftliche Formulierung) beurteilt werden.

Die Beurteilung des Lernprozesses hat anteilmässig das kleinste Gewicht. Die Beurteilungsbereiche Produkt und Lernkontrollen sind ausgewogen zu gewichten. Die Beurteilung des Lernprozesses ist fachbezogen und orientiert sich an folgenden Aspekten, die mehrheitlich überfachliche Kompetenzen betreffen und einen unmittelbaren Einfluss auf die Leistungsentwicklung haben:

- **Lernprozess reflektieren**
- **Gelerntes darstellen**
- **Förderhinweise nutzen**
- **Strategien verwenden**
- **Selbständig arbeiten**

Die Noten im Beurteilungsbericht sind ein Instrument zur Kommunikation der Beurteilung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler und das Ergebnis eines professionellen Ermessensentscheids durch die Lehrpersonen. Sie basieren nicht auf Berechnungen von Durchschnitt.

Vor einem Beurteilungsanlass gibt es genügend Übungsmöglichkeiten. Es werden nur Inhalte geprüft, die den Kompetenzerwartungen des Unterrichts entsprechen.

Die Lehrpersonen können ihre Beurteilung begründen und setzen sich mit anderen Wahrnehmungen auseinander.

Die Gesamtbeurteilung ist für Eltern nachvollziehbar.

Die prognostische Beurteilung ist für Schullaufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die prognostische Beurteilung ist für Schullaufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind.

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Daraus abgeleitet, werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen eingeschätzt.

Grundlage der prognostischen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung (abschliessende Bewertung bzw. Note im Beurteilungsbericht), Elementen der formativen Beurteilung sowie die Einschätzung des Potenzials einer Schülerin oder eines Schülers.

Im Sinne einer umfassenden Beurteilung werden auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen.

Dokumente, die einen Einblick in den individuellen Verlauf eines Lernprozesses geben, können wichtige Hinweise für prognostische Beurteilungen sein.

GRUNDANSPRÜCHE UND INDIVIDUELLE LERNZIELE

Die Grundansprüche legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 1., 2. und 3. Zyklus erreichen sollen. Sie beziehen sich immer nur auf einen Zyklus und nicht auf ein abgeschlossenes Schuljahr.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.4 Grundansprüche»)

DVBS Art. 20

- 1 Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV).
- 2 Es wird unterschieden zwischen
 - a erweiterten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
 - b reduzierten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.
- 3 Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahme ist die Schulleitung zuständig.

DVBS Art. 21

- 1 Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen erfolgt nach den Bestimmungen über die Beurteilung im jeweiligen Kantonsteil und hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.
- 2 Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.
- 3 Im Einvernehmen mit den Eltern kann beim Einsatz von reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.
- 4 Für Schülerinnen oder Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele als nicht erreicht.

Wir weisen die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit reduzierten individuellen Lernzielen darauf hin, dass sie ab dem 4. Schuljahr auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichten können.

In einem Fach mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als nicht erreicht; reduzierte individuelle Lernziele können auf der Primar- und auf der Sekundarstufe I beantragt werden.

In einem Fach mit erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als erreicht; erweiterte individuelle Lernziele können auf der Primar- und auf der Sekundarstufe I beantragt werden.

Im zusätzlichen Bericht bei reduzierten individuellen Lernzielen und erweiterten individuellen Lernzielen nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und weisen den erreichten Lernstand aus. Dabei kann auch eine Beurteilung in Bezug auf die Lernziele der Klassenstufe erfolgen, damit ein Entscheid über die Fortführung der Massnahme ermöglicht wird.

ABWEICHEN VON DER DVBS (ANGEPASSTE RAHMENBEDINGUNGEN)

DVBS Art. 19

- 1 Die Schulleitung kann von den Vorschriften zur Beurteilung abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

Wenn alle Massnahmen der „inneren Differenzierung“ im Unterricht ausgeschöpft sind, kann die Schulleitung auf Antrag der Lehrperson, im Einverständnis der Erziehungsberechtigten und bei vorliegender fachlicher Beurteilung (EB, Arzt, u.a., Ausnahme Zuzug) aus wichtigen Gründen bei der Beurteilung und der Promotion von den ordentlichen Bestimmungen abweichen.

(Siehe: Merkblatt zur DVBS über das Abweichen von den Vorschriften:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/02_Beurteilung_Uebertritte/beurteilung_uebertritte_informationen_abweichen_DVBS_d.pdf)

- Wichtige Gründe:
- Körper- oder Sinnesbehinderungen
- Dyskalkulie, Dyslexie, LRS, Autismus-Spektrum-Störung
- Aufmerksamkeit- oder Hyperaktivitätsstörungen (ADS oder ADHS)
- Noch unzureichende Kenntnisse der Unterrichtssprache bei Neuzuzug aus einem anderen Sprachgebiet
- Neuzuzug aus einem Schulsystem, das wesentlich vom bernischen abweicht
- Längeres Fernbleiben von der Schule, z. B. wegen Krankheit oder Unfall
- Chronische Krankheiten

Soweit in der Beurteilung der Sachkompetenz nicht auf Beurteilung durch Noten verzichtet wird, wird die Abweichung der ordentlichen Bestimmungen gemäss DVBS im Beurteilungsbericht nicht festgehalten.

Betrifft die Abweichung der ordentlichen Bestimmungen gemäss DVBS ein Verzicht der Notengebung in einem Fach, weist die Lehrperson im Beurteilungsbericht unter „Bemerkungen“ auf einen Zusatzbericht hin und legt dem Beurteilungsbericht einen Zusatzbericht bei. Der Zusatzbericht beinhaltet Aussagen zur Ausgangssituation und zur Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers (Sachkompetenz) im Fach.

Für die Schülerinnen und Schüler, bei denen in der Beurteilung von den ordentlichen Bestimmungen abgewichen wird, gelten die zu erreichenden Lernziele. Es geht nicht um die Reduktion von Lernziele oder die Dispensationen von Fächern.

Mögliche Anpassungen im Unterricht

- Mehr Zeit zur Verfügung zum Lösen von Aufgaben
- Verschriftlichung am Computer statt von Hand, Rechtschreibhilfe verwenden
- Bei Lernkontrollen werden Formen oder Medien angepasst
- Aufgaben werden statt nur mündlich auch schriftlich gestellt oder umgekehrt
- usw.

BEURTEILUNGEN UND SCHULLAUFBAHNENTSCHEIDE

	K1	K2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
	Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3			
Standortgespräch	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Beurteilungsberichte/Schullaufbahnentscheide/prognostische Entscheide				■		■	■	■	■	■	■	

- Übertritt Prim - Sek I (wie bisher)
- ■ ■ ■ Übertritt weiterführende Schulen Sek I - Sek II (wie bisher)

Zeitpunkte für Schullaufbahnentscheide und Beurteilungsberichte:

Primarstufe:

- Am Ende des ersten Zyklus (2. Schuljahr)
- Am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres
- Der zentrale prognostische Schullaufbahnentscheid erfolgt in der Mitte des 6. Schuljahres beim Übertrittsentscheid von der Primar- auf die Sekundarstufe I

Sekundarstufe I:

- Ende des 7., 8., und 9. Schuljahres
- Für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium oder eine andere weiterführende Schule besuchen wollen, erfolgen die Schullaufbahnentscheide (prognostische Beurteilung) Mitte des 8. bzw. 9. Schuljahres.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.6 Erläuterungen zu den Beurteilungsformularen»)

Schuljahr	Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres	
KG 1	Zyklus 1 Kindergarten/Primarstufe	Standortgespräch*		
KG 2		Standortgespräch*		
1.		Standortgespräch*		
2.	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht ohne Noten	
3.	Zyklus 2 Primarstufe	Standortgespräch*		
4.		Standortgespräch*	Beurteilungsbericht mit Noten	
5.		Standortgespräch*	Beurteilungsbericht mit Noten	
6.		Übertrittsgespräch** Übertrittsentscheid Prim./Sek I Übertrittsbericht/-protokoll evtl. Kontrollprüfung	Beurteilungsbericht mit Noten	
7.	Standortgespräch*	Beurteilungsbericht mit Noten	Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	
8.	Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule		Beurteilungsbericht mit Noten
9.	Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule		Beurteilungsbericht mit Noten Abschluss der Volksschule

→ Beschwerdefähige individuelle Schullaufbahnentscheide sind in der ganzen Volksschule jederzeit möglich.

* Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schulen frei wählbar. Die Eltern werden frühzeitig über den Zeitpunkt informiert.

** Im 6. Schuljahr der Primarstufe findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt.

Schullaufbahnentscheide werden in der Regel auf ein Semesterende getroffen. Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahnentscheids schriftlich mitgeteilt.

In Schuljahren ohne Beurteilungsbericht finden formative und summative Beurteilungen statt. Summative Beurteilungen im ersten bis dritten Schuljahr erfolgen ohne Noten. Diese Beurteilungen bilden wichtige Grundlagen für Rückmeldungen zu fachlichen Kompetenzen an den Standortgesprächen, sind jedoch nicht Bestandteil der Gesamtbeurteilung am Ende des Folgejahres.

BEURTEILUNG UND SCHULLAUFBAHNENTSCHIED IM KINDERGARTEN

DVBS Art. 16

1 Zur Standortbestimmung wird jährlich ein Standortgespräch durchgeführt.

Ziel des Unterrichts ist, den Lernprozess der Entwicklung des Kindes entsprechend erfolgreich zu unterstützen. Dazu werden die Kinder von ihren Lehrpersonen regelmässig und nach ausgewählten Kriterien beobachtet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen dienen den Lehrpersonen, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten und bei Standortgesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben. Beim Beobachten und Begleiten des Lernprozesses orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Einmal pro Schuljahr findet ein Standortgespräch statt. Der Zeitpunkt ist frei wählbar. Grundlagen des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die Arbeiten und die Selbstbeurteilung des Kindes sowie die Einschätzung der Eltern. Im gegenseitigen Austausch wird über die Entwicklung, die Lernfortschritte und die überfachlichen Kompetenzen des Kindes gesprochen.

Bei Kindern mit einer verzögerten Entwicklung in mehreren Bereichen des Entwicklungs- und Lernstandes (körperliche Faktoren, intellektuelle Faktoren, emotionale Faktoren, soziale Faktoren sowie Arbeitsverhalten und Motivation) wird die Wiederholung des zweiten Kindergartenjahres empfohlen oder die Eltern dahingehend beraten, dem EK-Status zuzustimmen und in eine entsprechende Abklärung bei der Erziehungsberatung einzuwilligen.

BEURTEILUNG UND SCHULLAUFBAHNENTSCHIED AUF DER PRIMARSTUFE

DVBS Art. 32

- 1 Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über.
- 2 Erreicht die Schülerin oder der Schüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer keine genügende Leistung und ist eine Zuweisung in eine besondere Klasse nicht angezeigt, wiederholt sie oder er das Schuljahr. Die Schulleitung kann den Übertritt ins nächste Schuljahr dennoch bewilligen, sofern
 - a im deutschsprachigen Kantonsteil: die begründete Annahme besteht, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des nächsten Schuljahres zu genügen vermag,
 - b [...]

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler der 1. bis 6. Klasse die Grundkompetenzen in der Mehrheit der Fächer nicht, so nimmt die Klassenlehrkraft Kontakt mit den Eltern auf und weist auf die möglichen Schullaufbahnentscheide hin.

Am Ende des 1. Zyklus (Beurteilungsbericht 2. Klasse) wird ausschliesslich beurteilt, ob der Grundanspruch in den entsprechenden Fachbereichen erreicht wurde.

Am Ende der 3. Klasse wird kein Beurteilungsbericht ausgestellt. Der Besuch des Unterrichts wird bestätigt.

Im Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse werden die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen gemäss Volksschulgesetz mit einer Note ausgewiesen. Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrperson. Sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.

ÜBERTRITTSENTSCHEID IN DIE SEKUNDARSTUFE I

DVBS Art. 33

- 1 Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

DVBS Art. 34

- 1 Die Schulleitung kann von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

DVBS Art. 40

- 1 Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarstufe führt die Klassenlehrkraft, allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch.
- 2 Das Übertrittsgespräch kann das Standortgespräch im 6. Schuljahr ersetzen.
- 3 Ziel des Übertrittsgespräch ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen.
- 4 Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.
- 5 Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf
 - a der Beurteilung (Art. 39 Abs. 1) durch die Lehrkraft,
 - b den Beobachtungen der Eltern und
 - c der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

Für die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob zum Beispiel eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

Die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen beinhaltet gemäss Übertrittsbericht die folgenden drei Aspekte:

- Die Schülerin oder der Schüler kann zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann über das eigene Lernen nachdenken.

Eine Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers bezüglich fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im Hinblick auf das Sekundarschulniveau oder das spezielle Sekundarschulniveau zeigt sich im Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und im Übertrittsbericht nach dem ersten Semester des 6. Schuljahres.

Der Übertrittsbericht dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch. Das Übertrittsgespräch ersetzt im 6. Schuljahr das Standortgespräch und der Übertrittsbericht das Protokoll für das Standortgespräch.

BEURTEILUNG UND SCHULLAUFBAHNENTSCHEIDUNGEN AUF DER SEKUNDARSTUFE I

DVBS Art. 52

- 1 Schülerinnen und Schüler des Realtyps können das 7. Schuljahr in der Sekundarschule wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.
- 2 Wird die Schülerin oder der Schüler der Sekundarschule zugewiesen, so besucht sie oder er in dem zu wiederholenden ersten Semester des 7. Schuljahrs den Unterricht in allen Fächern auf dem Sekundarschulniveau.
- 3 Für den Übertritt am Ende des wiederholten Schuljahres gelten die ordentlichen Promotionsbestimmungen im Sekundarschultyp.
- 4 Ist ein Verbleib im Sekundarschultyp nicht möglich, wechselt die Schülerin oder der Schüler ins 8. Schuljahr Realschultyps.

DVBS Art. 54

- 1 Eine Schülerin oder ein Schüler des Realtyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist.
- 2 Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, so wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

DVBS Art. 55

- 1 Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den Anforderungen zu genügen vermag.

Im Beurteilungsbericht 7./8./9. Klasse werden die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen gemäss Volksschulgesetz mit einer Note ausgewiesen. «Medien und Informatik», «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» sowie die Fächer des fakultativen Unterrichts werden durch ein «besucht» ausgewiesen.

Die Einschätzung der personalen sowie der Schlüsselkompetenzen werden am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres auf einem separaten Formular ohne Verfügungscharakter ausgewiesen.

Die personalen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen sind Themen des Standortgesprächs, der Selbstbeurteilung, der formativen Beurteilung und am Ende des Schuljahres im Zusammenhang mit dem Beurteilungsbericht.

Die Lehrpersonen stellen bei der Schulleitung einen Antrag auf einen Wechsel in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass eine Schülerin oder ein Schüler den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag. Dabei stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der methodischen und personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob zum Beispiel eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

Die prognostische Beurteilung der methodischen und personalen Kompetenzen im Zusammenhang mit einem individuellen Schullaufbahnentscheid beinhaltet die folgenden sechs Aspekte:

- **zeigt Einsatzfreude und Lernbereitschaft**
- **plant und reflektiert den Lernprozess**
- **kann Gelerntes mit eigenen Worten wiedergeben**
- **erkennt Fehler und nutzt Förderhinweise**
- **verwendet Strategien zum Bearbeiten komplexer Fragestellungen**
- **arbeitet selbstständig, zielorientiert und konzentriert**

Die begründete Annahme, dass eine Schülerin oder ein Schüler den erhöhten Anforderungen des nächsthöheren Schultyps zu genügen vermag, ist gegeben, wenn die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik gut bis sehr gut ist und die prognostische Beurteilung der methodischen und personalen Kompetenzen in mindestens vier der sechs oben erwähnten Aspekten den Anforderungen des höheren Schultyps entspricht.

STANDORTGESPRÄCHE

DVBS Art. 10

- 1 Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch.
- 2 Weitere Lehrkräfte können beigezogen werden.
- 3 Das Standortgespräch umfasst
 - a einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch,
 - b Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
 - c Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und
 - d Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.
- 4 Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.
- 5 Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Rückmeldungen im Standortgespräch sind förderorientiert. Sie beziehen sich auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schulstufe oder des Schultyps im Zyklus 3, in welchem sich die Schülerin oder der Schüler befindet.

Prognostische Auskünfte werden als solche explizit benannt.

Im Standortgespräch werden Aussagen zu überfachlichen Kompetenzen, zu fachlichen Kompetenz und zur Befindlichkeit des Kindes gemacht.

Standortgespräche dauern in der Regel ungefähr eine halbe Stunde, im Kindergarten zwischen 30 und 45 Minuten.

Ab dem Zyklus 2 nehmen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich an den Standortgesprächen teil.

Im Standortgespräch werden die vom Kanton vorgegebenen Formulare verwendet.

Wichtige getroffene Abmachungen werden im Gesprächsprotokoll unter Bemerkungen/Absprachen schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Das Gesprächsprotokoll ist Bestandteil der Dokumentenmappe.

SELBSTBEURTEILUNG

DVBS Art. 6

- 1 Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.
- 2 Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

Für die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler verwenden die Lehrpersonen die schuleigenen Zyklusformulare.

INFORMATION AN DIE ELTERN

DVBS Art. 7

- 1 Die Schulleitung sorgt für die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, insbesondere über Beurteilung, Zeitpunkt des Standortgesprächs mit den Eltern, Übertrittsverfahren, Schullaufbahnentscheide und Bildungsgänge.

Im Kindergarten weist die Klassenlehrperson auf die einheitliche Praxis zur Beurteilung hin und informiert gemäss Beurteilungskonzept über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im Kindergarten.

Am Elternabend des 1. Schuljahres werden die Eltern durch die Klassenlehrperson gemäss Beurteilungskonzept über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im 1. und 2. Schuljahr informiert.

Am Elternabend des 3. Schuljahres werden die Eltern durch die Klassenlehrperson gemäss Beurteilungskonzept über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im 3. und 4. Schuljahr informiert.

Die Eltern des 5. Schuljahres werden zu Beginn des zweiten Semesters an einem offiziellen Elterninformationsabend zum konkreten Übertrittsverfahren und zu möglichen Bildungsgängen auf der Sekundarstufe I orientiert und gemäss Beurteilungskonzept über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im 5. und 6. Schuljahr informiert.

Am Elternabend des 7.-9. Schuljahres werden die Eltern durch die Klassenlehrperson gemäss Beurteilungskonzept über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im Zyklus 3 informiert.

Ebenso wird in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung über weitere berufliche und schulische Bildungsgänge orientiert.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Verbindlichkeit

- Diese einheitliche Praxis zur Beurteilung wurde unter der Mitwirkung der Lehrpersonen der Schule Seftigen während einer Kollegiumsweiterbildung im Schuljahr 2020/21 erarbeitet und nach der Kollegiumsgenehmigung am 6. September 2021 durch die Schulleitung in Kraft gesetzt.
- Sie ist für alle Lehrpersonen der Schule Seftigen verbindlich.

Geltungsdauer

- Die einheitliche Praxis zur Beurteilung gilt ab dem Schuljahr 2021/22.
- Änderungen und Ergänzungen auf Grund von Erfahrungen, Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen sind jederzeit nach Anhörung der Lehrerschaft durch einen Beschluss der Schulleitung möglich.
- Eine Aufhebung der einheitlichen Praxis erfolgt – sofern dies das geltende Recht zulässt – durch einen Beschluss der LehrerInnenkonferenz.

Überprüfung

- Die Einhaltung der einheitlichen Praxis zur Beurteilung obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle der Lehrpersonen.
- Die Schulleitung behält sich vor, die Einhaltung der einheitlichen Praxis zu überprüfen.

Kommunikation

- Die einheitliche Praxis zur Beurteilung ist auf der Website www.schuleseftigen.ch öffentlich aufgeschaltet.
- Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonen und der Schulkommission via Schulleitung kommuniziert. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern werden an den Eltern- und Informationsabenden orientiert und auf die Abrufbarkeit via Website hingewiesen.

Beschwerdeinstanz in Sachen Beurteilung

Beschwerdeinstanz in Sachen Beurteilung ist das Regionale Schulinspektorat Oberland (RIO), Allmendstrasse 18, 3600 Thun.

Wenden Sie sich doch aber bei Differenzen bitte erst direkt bei uns.

Vielen Dank.

Seftigen, 6. September 2020

ANHÄNGE

Selbstbeurteilung 1./2. Klasse

Selbstbeurteilung Zyklus 3./4. Klasse

Selbstbeurteilung Zyklus 5./6. Klasse

Selbstbeurteilung Zyklus 3

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Beurteilungsbericht 2. Schuljahr der Primarstufe

Beurteilungsbericht 4./5./6. Schuljahr der Primarstufe

Übertrittsbericht Primarstufe – Sekundarstufe I

Übertrittsprotokoll Primarstufe – Sekundarstufe I

Beurteilungsbericht 7./8./9. Schuljahr (Sekundarstufe I)

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Zusätzlicher Bericht

Standortgespräch Leitfaden

Standortgespräch Gesprächsvorbereitung

Standortgespräch Nachbereitung

Standortgespräch Gesprächsprotokoll

Individueller Schullaufbahnentscheid Kindergarten

Individueller Schullaufbahnentscheid Primarstufe 1. - 6. Schuljahr

Individueller Schullaufbahnentscheid Sekundarstufe I